

4838/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend europäischer "Lastenausgleich" bei Flüchtlingen

Die Innenminister aus Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich und der Schweiz haben sich in Vorarlberg getroffen, um die Situation im Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen aus dem Kosovo zu beraten. Innenminister Schlögl hofft auf die Solidarität in der Europäischen Union. Gleichzeitig wird ein Mechanismus gesucht, um die

Flüchtlinge auch innerhalb der EU "zu verteilen". Die Minister sehen noch keinen Anlaß für eine gemeinsame Aufnahmeaktion der Kosovo - Albaner. Auch einen Abschiebestopp wird es nicht geben.

Die beste Lösung für das Flüchtlingsproblem sei eine Verhinderung von großen Fluchtbewegungen in die Staaten der EU. Die Vertriebenen sollten möglichst in der Region

bleiben. Dafür will die EU die Schaffung von Aufnahmezentren in Albanien unterstützen. Die österreichische Regierung hat laut Schlögl bereits fünf Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Laut UN - Hochkommissariat sind im Kosovo rund 150.000 Menschen auf der Flucht. Der Großteil davon (ca zwei Drittel) befinden sich nach wie vor im Konfliktgebiet. 1.142 Personen aus dem Kosovo sind im Jahr 1998 nach Österreich geflüchtet. Viele davon wurden wieder ab - bzw zurückgeschoben - vorwiegend nach Ungarn.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Menschen aus dem Kosovo wurden im Jahre 1998 bis heute von Österreich nach Ungarn ab -, zurückgeschoben bzw zurückgewiesen?
2. Wieviele Menschen aus dem Kosovo befanden sich zum 1.7.1998 in Schubhaft?

3. Bei wievielen davon handelt es sich um minderjährige Personen?
4. Ist Ihnen bekannt, wie groß die Anzahl der Flüchtlinge aus dem Kosovo ist, die sich in Ungarn aufhalten?
5. Worin besteht der Solidaritätsausgleich Österreichs gegenüber Ungarn?
6. Worin besteht der Solidaritätsausgleich Österreichs gegenüber Albanien bzgl. der Flüchtlinge aus dem Kosovo?
7. Kann von einem Solidaritätsausgleich gesprochen werden, wenn von ca 150.000 Flüchtlingen lediglich 1.145 nach Österreich flüchten konnten und dann zum Großteil wieder in die Nachbarländer, vorwiegend Ungarn, ab - bzw zurückgeschoben werden?
8. Werden Sie den solidarischen Bekenntnissen zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik bzgl der Kosovo - Albaner endlich konkrete Taten Österreichs folgen lassen?
9. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
10. Nach den Bestimmungen des Fremdenengesetzes soll die Verhängung der Schubhaft über minderjährige Personen und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr vermieden werden. Grundsätzlich ist bei der Anhaltung auf die Achtung der Menschenwürde Bedacht zu nehmen. Wie rechtfertigen Sie unter diesem Gesichtspunkt die Verhängung der Schubhaft über minderjährige Flüchtlinge aus dem Kosovo und deren Abschiebung nach Ungarn, zumal die katastrophalen Zustände des Auffanglagers Győr bekannt sind?
11. Gemäß § 57 FrG ist die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung Fremder in einen Staat unzulässig, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, daß sie Gefahr liefen, dort einer unmenschlichen Behandlung unterworfen zu werden. Die verheerenden Zustände im Auffanglager Győr, in dem Personen, die von Österreich zurückgewiesen, ab - oder zurückgewoben werden, untergebracht sind, müssen als menschenunwürdig bezeichnet - werden. Diese Unterbringung stellt zweifellos eine unmenschliche Behandlung dar. Wie rechtfertigen Sie unter diesem Gesichtspunkt die Ab -, Zurückschiebung oder Zurückweisung von Personen nach Ungarn?